

Donnerstag, 27. April 2023 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Programmbeschwerde vom 02.01.2023 und weiteres Schreiben vom 22.02.2023 über die Berichterstattung von ARD-aktuell über die „Floskel des Jahres“

Der Beschwerdeführer kritisiert die Berichterstattung über den Negativpreis „Floskel des Jahres“ vom Medienprojekt „Floskelwolke“, bei dem das Wort „Freiheit“ gekürt wurde. Es fehle der Hinweis, dass einer der beiden Initiatoren ein freier Mitarbeiter des WDR ist. Der Petent konstatiert zudem einen Verstoß gegen die Compliance-Richtlinien und hinterfragt, ob dieselbe mediale Aufmerksamkeit ohne die persönliche Verbindung zur ARD möglich gewesen wäre. Die erhobenen Vorwürfe hat die Redaktion zurückgewiesen und dargelegt, dass die Tätigkeit in keinem Zusammenhang mit seiner freien WDR-Tätigkeit steht und eine Kenntlichmachung im Bericht erfolgt ist. Darüber hinaus hat die Redaktion unterstrichen, dass die Begründung in der Meldung von „Floskelwolke“ zitiert wird und somit nicht die Meinung der Redaktion darstellt. Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich mit der Programmbeschwerde befasst. Der Zweite Chefredakteur von ARD-aktuell hat nachvollziehbar dargelegt, mit solchen Beiträgen die mediale Berichterstattung im Kontext politischer Debatten kritisch hinterfragen und zum Nachdenken anregen zu wollen. Zudem konnte keine Interessenkollision in Bezug auf die freie Tätigkeit für den WDR eruiert werden. Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Berichterstattung nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Programmbeschwerde vom 20.01.2023 und weiteres Schreiben vom 05.03.2023 über die Berichterstattung von ARD-aktuell über den angekündigten Rücktritt von Neuseelands Premierministerin Jacinda Ardern bei tagesschau.de vom 19.01.2023 um 9.56 Uhr

Der Petent moniert, dass die neuseeländische Premierministerin Jacinda Ardern in einem Artikel auf tagesschau.de als „sensible Krisenmanagerin“ bezeichnet wird, da ihre Corona-Politik durch diese Formulierung in einen falschen Kontext eingebettet wird und somit gegen die Grundsätze einer objektiven Berichterstattung verstoßen werde. In der Stellungnahme der Redaktion wurde der Vorwurf zurückgewiesen und betont, dass sich die Formulierung auf die mehr als fünfjährige Amtszeit der Premierministerin bezieht. Die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses haben sich mit der Kritik des Beschwerdeführers intensiv auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang auch das umfassende Korrespondentennetz bei der ARD thematisiert, dass eine einordnende Berichterstattung in diversen Ländern vor Ort ermöglichen. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts haben die Ausschussmitglieder festgestellt, dass kein Verstoß gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag vorliegt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

Programmbeschwerde vom 03.01.2023 und weiteres Schreiben vom 15.02.2023 über die Berichterstattung von ARD-aktuell über die Vorfälle in der Silvesternacht in Berlin und anderen Städten bei „tagesschau“ und „tagesthemen“ am 02.01.2023

Der Beschwerdeführer bemängelt, dass sich die Berichterstattung von ARD-aktuell über die Vorfälle in der Silvesternacht in Berlin und anderen Städten nicht mit dem

Hintergrund der Täterstruktur befasst hat. Auch im tagessthemen-Interview mit einem Kriminologen zu der Thematik habe bei der Moderatorin die Bereitschaft, kritische Nachfragen hinsichtlich der Herkunft der Angreifer zu stellen, gefehlt. ARD-aktuell unterdrücke damit wesentliche Informationen in der Nachrichtensendung. In der Stellungnahme der Redaktion wurden die Vorwürfe zurückgewiesen und es wurde dargelegt, dass zum Zeitpunkt der Ausstrahlung der aktuelle Stand der verifizierbaren Informationen abgebildet und ein Überblick über die Herkunft der Tatverdächtigen durch die offiziellen Stellen aus Justiz oder Polizei noch nicht kommuniziert worden war. In den darauffolgenden Tagen hat die Redaktion eingehend über die Debatte berichtet und dabei auch die Herkunft der mutmaßlichen Täter thematisiert. Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich vom Zweiten Chefredakteur von ARD-aktuell den Ablauf des Nachrichtengeschehens darstellen lassen und über die Regularien und Vorgaben des Pressekodexes hinsichtlich des Diskriminierungsverbotes bei Berichterstattung über Straftaten debattiert. Im Ergebnis haben die Ausschussmitglieder nach sorgfältiger Prüfung festgestellt, dass die Berichterstattung nicht gegen die Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR Staatsvertrag verstößt und dem Rundfunkrat empfohlen, die Beschwerde zurückzuweisen.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses
Hamburg, 12.05.2023